



VERÖFFENTLICHUNG

Sandra Kaufmann
T +43 5522 4915 106

der Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotsbereiche anlässlich Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025

AZ 024-0/25.sk
Zwischenwasser, 27.01.2025

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel 1:	Muntlix
Bezeichnung Wahllokal:	Gemeindeamt
Adresse:	Hauptstraße 14
Wahlzeit (von – bis)	07:30 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel 2:	Batschuns
Bezeichnung Wahllokal:	Schule
Adresse:	Furxstraße 1
Wahlzeit (von – bis)	07:30 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel 3:	Dafins
Bezeichnung Wahllokal:	Schule
Adresse:	Unterberg 62
Wahlzeit (von – bis)	08:00 bis 11:00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht in allen Wahlsprengeln ausüben.

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte
Wahlkartenwähler

Bezeichnung:

Besondere Wahlbehörde

zuständiger Wahlsprengel zur

1 – Muntlix

Feststellung des Wahlergebnisses:

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel 1: Muntlix Gemeindeamt

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

Wahlsprengel 2: Batschuns Schule

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

Wahlsprengel 3: Dafins Schule

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal

Der Gemeindewahlleiter



Jürgen Bachmann, MSc
Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am: 27.01.2025/sk

abgenommen am: _____